



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

Sicherheitskonzept FEA Zermatt - Marzipan

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Notfälle	4
1.1 Notfallnummern	4
1.2 Meldeschema	4
1.3 Wegbeschreibung Kita-Arzt	5
2. Hausapotheke	6
2.1 Verbandmaterial	6
2.2 Arzneimittel	6
2.3 Krankenpflegeartikel	6
2.4 Sonstiges	7
2.5 Wichtige Hinweise	7
3. Reiseapotheke	8
3.1 Verbandmaterial	8
3.2 Arzneimittel	8
3.3 Worauf zu achten ist!	8
3.4 Zusätzliches	8
4. Brandbekämpfung, Sicherheitsplan	9
4.1 Sicherheitsplan der Kinderkrippe	9
4.2 Notausgänge	9
4.3 Standorte der Feuerlöscher, Löschdecken	9
4.4 Prävention	10
4.5 Vorgehen bei einem Brand	11
4.6 Wie setze ich die Löschgeräte richtig ein?	12
5. Sicherheit in und um die Kita	13
5.1 Räume	13
5.2 Bringen und Abholen	13
5.3 Spaziergang	14
5.3 Ausflüge	14
5.4 Garten	15
5.5 Baden	15
5.6 Autotransporte der Kinder	16



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

6. Die wichtigsten 1. Hilfeleistungen.....	16
6.1 Kleine Verletzungen	16
6.2 Grosse Verletzungen	17
6.3 Vergiftungen.....	17
6.4 Verbrennungen	17
6.5 Hitzschlag / Sonnenstich	18
6.6 Erstickten	18
6.7 Elektrounfälle	18
6.8 Zecken	18
6.9 Hilfestellungen bei Notfällen.....	20
6.10 Vorgehen bei einem Unfall	20
6.11 Vorgehen bei kleineren Verletzungen	20
6.12 Vorgehen bei einem schweren Unfall.....	21
6.13 Zusätzliches beim Früh- und Spätdienst	22
7. Zahnunfall.....	22
7.1 Was tun bei einem Notfall?.....	22
7.2 Meldeschema Anruf Zahnarzt	22
8. Reinigungsmittel und Giftchemikalien	23
8.1 Wichtige Hinweise.....	23
8.2 Anwendung	23
9. Kenntnis des Sicherheitskonzepts	23



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

Einleitung

Die Sicherheit der betreuten Kinder in den Betrieben der FEA liegt uns sehr am Herzen. Auch wenn es nie möglich sein wird, alle Kinder vor jeder Gefährdung zu schützen, lässt sich durch das Bewusstmachen und Voraussehen von Gefahren in vielen Fällen grösseres Unglück vermeiden. Kinder sollten von Klein auf lernen, sich gefahrengerecht zu verhalten, d.h. zu erkennen und zu verstehen, wo Gefahren lauern und wie man sich davor schützen kann.

Auf den folgenden Seiten werden die wichtigsten Gefahrenbereiche dargestellt und aufgelistet. Dieses Konzept soll in der Praxis eine Hilfestellung bieten. Es wird regelmässig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten der Institution angepasst.

Begriffserklärungen von Abkürzungen

- Kita = Kindertagesstätte
- Kita-Leiterin = Kindertagesstätte Leiterin/Betriebsleiterin
- MA = Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- KKE = Kleinkinderzieherin / Fachfrau Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung

Zur besseren Lesbarkeit wird nur die weibliche Form verwendet, die männliche ist mitgemeint.



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

1. Notfälle

1.1 Notfallnummern

Notfall	Telefonnummer	Adresse
Dr. Cristiano / Bieler	027 967 44 77	Getwingstrasse 30, 3920 Zermatt
Dr. Bannwart	027 967 11 88	Bahnhofplatz 6, 3920 Zermatt
Dr. Brönnimann	027 967 19 16	Schluhmattstrasse 15, 3920 Zermatt
Dr. Stössel	027 967 79 79	Bahnhofstrasse 50, 3920 Zermatt
Kantonsspital Visp	027 604 33 33	Pflanzettastrasse 8. 3930 Visp
Apotheke Vital	027 967 67 77	Bahnhofstrasse 5, 3920 Zermatt
Apotheke Amavita	058 878 31 00	Bahnhofstrasse 17, 3920 Zermatt
Vergiftungsnotfall	145	
Polizei	117	
Feuerwehr	118	
Sanität	144	
Hausleitung Biner Reto	079 683 19 54	

Keine überstürzten, unüberlegten Selbsttransporte!

1.2 Meldeschema

Feuerwehr

- Name des Melders, welcher Betrieb
- Adresse, Ort und Stockwerk
- was brennt (Brandort)
- Verletzte / Vermisste
- verantwortliche Person bekannt geben, falls bereits vorhanden
- Treffpunkt der geretteten Personen erwähnen

Unfall / Verletzungen

- Name des Melders, welcher Betrieb
- Adresse, Ort und Stockwerk
- Zeitpunkt der Notfallsituation
- Anzahl der Patienten, Art der Verletzung, Alter des Kindes
- verantwortliche Person bekannt geben
- weitere drohende Gefahren
- keine überstürzten, unüberlegten Selbsttransporte

Vergiftungen

- Name des Melders, welcher Betrieb, Adresse
- betroffenes Kind / Alter, Gewicht, Geschlecht



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

- verantwortliche Person bekannt geben
- Telefonnummer für Rückruf
- genaue Angaben über das Mittel machen
- Packung und Reste der eingenommenen Produkte sicherstellen
- maximal mögliche aufgenommene Menge abschätzen und eine Angabe über die seit dem Vorfall verstrichene Zeit machen
- erste beobachtete Symptome und getroffene Massnahmen beschreiben

Zahnunfälle

- Name des Melders, welcher Betrieb, Adresse, Telefon für Rückrufe
- betroffenes Kind, Alter
- welche Zähne sind betroffen (Milch- oder bleibende Zähne)
- Transportmassnahmen des abgebrochenen Zahnes besprechen

1.3 Wegbeschreibung Kita-Arzt

Die vorliegende Beschreibung zeigt den Weg auf zur nächstliegenden Arztpraxis. Für den Standort Steinmatte (Haus zur alten Backstube) ist dies Dr. Brönnimann an der Schluhmattstrasse 15:

Die Kinderkrippe über den Hintereingang verlassen und Richtung Kreuzung Hotel Julen – Papperla Pub laufen.

Vor Papperla Pub links abbiegen, an der Bäckerei Fuchs und dem Spar vorbei.

Dann erneut links abbiegen, am Hotel Bristol vorbei und der Schluhmattstrasse folgen.

Kurz vor dem Hotel Albana Real befindet sich linker Hand die Praxis von Dr. Brönnimann.



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

2. Hausapotheke

Was eine funktionstüchtige Hausapotheke enthalten sollte:

2.1 Verbandmaterial

- Gazebinden
- Verbandpäckchen, klein
- Verbandpäckchen, mittel
- Verbandpäckchen, gross
- sterile Kompressen
- verschiedene Heftpflaster unterschiedlicher Grössen
- Steri-Strips
- Wundschnellverband, elastisch
- Sicherheitsnadeln
- Klebeband
- Pinzette
- Zeckenpinzette
- Verbandschere
- Dreiecktuch
- Nagelschere für Kinder

2.2 Arzneimittel

- Schmerzmittel
- Mittel gegen Insektenstiche
- Wunddesinfektionsmittel
- Brandgel
- Bepanthen und Notfallsalbe
- Zugsalbe
- Notfallkügeli
- Sonnencreme (separat auf den Gruppen)
- Windelentzündungscreme (separat auf den Gruppen)

2.3 Krankenpflegeartikel

- Fieberthermometer mit Zubehör
- Desinfektionsmittel für grosse und kleine Flächen
- Desinfektionsmittel für grössere und kleinere Wunden
- Desinfektionsmittellösung für die Hände



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

2.4 Sonstiges

- Latexhandschuhe
- Literatur oder Handbuch über Kinderkrankheiten, 1. Hilfe usw.
- Notfallblatt aller Gruppen mit den Angaben der Kinder und Eltern

2.5 Wichtige Hinweise

- Gebrauchsmaterial aus der Hausapotheke immer waschen und desinfizieren
- entnommene Arzneimittel und Verbandstoffe sofort ersetzen
- Pflaster auf Klebkraft, Sauberkeit und Elastizität prüfen
- eingetrocknete Salben und ausgelaufene Flüssigkeiten vernichten
- Verfalldatum auf Packungen berücksichtigen
- Medikamente in Originalverpackung belassen und Kaufdatum auf der Packung vermerken
- Beipackzettel nicht wegwerfen, sondern aufbewahren und vor Anwendung lesen
- Tuben und Fläschchen immer gut verschliessen
- Rost an Scheren, Sicherheitsnadeln und anderen Metallgegenstände beseitigen
- abgelaufene Medikamente in der Apotheke zurückgeben
- fleckige und verstaubte Verbandmittel vernichten
- bei Zweifeln an der Tauglichkeit der Mittel den Apotheker befragen
- **allgemeine regelmässige Überprüfung der Hausapotheke durch ein Teammitglied (4 - 5 x pro Jahr)**

Siehe Anhang: «Überprüfung Hausapotheke»

Achtung: Arzneimittel gehören nicht in Kinderhand. Deshalb sollte die Hausapotheke für Kinder unerreichbar sein, aber für Erwachsene jederzeit leicht zugänglich. Standort der Hausapotheke: kühler und trockener Platz und 1.60 Meter ab Boden.

Standort Hausapotheke Kinderkrippe Marzipan: im Spiegelkästchen im WC der MA

Wichtig: Für Impfungen sind die MA selber verantwortlich.

3. Reiseapotheke

3.1 Verbandmaterial

- Gazebinden, 6 - 8 cm breit
- Verbandpäckchen
- sterile Kompresse
- verschiedene Heftpflaster unterschiedlicher Grössen
- Sicherheitsnadeln
- Klebeband
- Pinzette
- Verbandschere
- Dreiecktuch
- Sackmesser

3.2 Arzneimittel

- Mittel gegen Insektenstiche und Euceta
- Zeckenspray
- Merfenspray und Vita Merfen
- Brandgel
- Sonnencreme
- Latexhandschuhe
- Feuchttücher
- Taschentücher
- Kleine Flasche Sterilium

3.3 Worauf zu achten ist!

(siehe Punkt 2.5 / Hausapotheke / wichtige Hinweise)

3.4 Zusätzliches

- Material in einem Behälter versorgen z.B. Tupperware, 1. Hilfetasche
- Behälter soll praktisch eingerichtet sein und nicht zu fest der Sonne ausgesetzt sein
- bei jedem Spaziergang und Aufenthalt im Freien (Garten, usw.) dabeihaben

Zur Reiseapotheke gehören folgende 1. Hilfeunterlagen:

- Notfallnummern Punkt 1.1
- Meldeschema Punkt 1.2



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

4. Brandbekämpfung, Sicherheitsplan

4.1 Sicherheitsplan der Kinderkrippe

Der Sicherheitsplan über die Notfallmassnahmen und Prävention wird an alle MA zu Beginn des Arbeitsverhältnisses verteilt.

- Einführung des Personals wird durch die Haus- oder Gruppenleiterin durchgeführt (Gebäudebesichtigung Fluchtwege, Vorgang im Ernstfall besprechen, Kenntnis des Notfallkonzepts usw.)
- Regelmässige Schulung des Personals durch die Feuerwehr ca. alle 3 Jahre
- Ernstfallübungen mit dem Team und Kindern durch die örtliche Feuerwehr werden nach Bedarf vereinbart
- Das Team ist verpflichtet, alle Vorsichtsmassnahmen zur Brandbekämpfung zu treffen
- Die Räumlichkeiten werden nach Bedarf von der Feuerwehr kontrolliert und überprüft

Feuerwehr Kommandant: Axel Schmidt (Stv: Patrick Steffen)

Telefonnummer: 118

4.2 Notausgänge

Alle Fluchtwege sind mit dem entsprechenden Schild gekennzeichnet und werden regelmässig abgelaufen.

4.3 Standorte der Feuerlöscher, Löschdecken

Im Betrieb sind 3 Feuerlöscher und 1 Löschdecke vorhanden.

Standorte:

1 Feuerlöscher befindet sich in der Garderobe des Marzipan im Kasten des Feuerwehrschauchs.

1 Feuerlöscher steht unter den Briefkästen beim Hintereingang.

1 Löschdecke befindet sich auf der Garderobe neben der Kindertoilette im Puderzucker.



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

4.4 Prävention

Das Personal soll über alle Standpunkte der Brandbekämpfung durch die Kita-Leiterin informiert werden.

- Fluchtweg soll klar gekennzeichnet sein
- Fluchtweg soll jederzeit begehbar sein
- gute Ordnung in den Nebenräume, Lager, Keller usw.
- brandsichere Beseitigung der Abfälle (Kerzen, Zündhölzer, usw.) / vorher mit Wasser befeuchten
- nur *nicht brennbare* Kerzenständer benützen – Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen lassen
- möglichst Kerzen in geschlossenen Gefässen verwenden, ausser Schwimmkerzen und Kerzen mit Sandgefäss
- beim Dekorieren mit Lampen und beim Einsatz von Spotleuchten ist besondere Vorsicht geboten – Wärmestaus und direkte Wärmestrahlungen auf brennbares Material vermeiden – Sicherheitsabstand bei Halogenlampen ca. 30 cm
- Zündhölzer und brennbares Material gehört nicht in Kinderhände – Ausnahme: bei der Feuerstelle im Wald unter Beaufsichtigung
- Zündhölzer und Feuerzeug ausserhalb der Reichweite der Kinder aufbewahren (1.60 m ab Boden)
- Kochplatten und Backofen immer nach Gebrauch sofort abschalten
- bei Einsatz einzelner Pfannen immer hintere Kochplatte benutzen (nicht unbeaufsichtigt lassen)
- elektrische Geräte immer nach der Gebrauchsanweisung benützen und nicht in der Nähe von Wasser gebrauchen
- defekte Kabel sofort ersetzen
- Fettstoffe nicht zu stark erhitzen
- alte Geräte erneuern z.B. Föhn, Mixer usw.
- heisse Radiatoren müssen am Abend frei sein
- am Abend: verantwortliche Mitarbeiterin alle Räume im Rundgang kontrollieren und Gefahren ausschalten (oben genannte)
- von Zeit zu Zeit den Standort der Feuerlöscher und Feuerdecke in Erinnerung rufen und die Handhabung prüfen



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

4.5 Vorgehen bei einem Brand

1. Ruhe bewahren und Überblick schaffen
2. gezielt handeln und sich selber schützen
3. Mitarbeiterinnen informieren und Aufgabe und Verantwortlichkeiten klären, eine Person übernimmt die Leitung (höchster anwesender Dienstgrad) und kommuniziert mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr vor Ort
4. eine Person Meldung an die Feuerwehr und Name der verantwortlichen Person bekannt geben (danach Rückbestätigung der Alarmierung bei der verantwortlichen Person und weitere Anweisungen der Feuerwehr weitergeben)
5. restliches Team Rettung der Kinder / Kinder verkriechen und verstecken sich im Notfall (unbedingt beachten), Kinder zählen, beruhigen und alle Kinder an die Hand nehmen und eine Kette bilden
6. Türen und Fenster schliessen und wie folgt vorgehen:

ALARMIEREN -> RETTEN -> LÖSCHEN

ALARMIEREN (sich selber nicht der Gefahr aussetzen)

Bei Bränden, welche nicht selber zu löschen sind, sofort die Feuerwehr alarmieren:

Tel. 118, dabei erwähnen:

- Kinderkrippe FEA
- Steinmattstrasse 73
- was brennt (Brandort z.B. Zimmer)
- Verletzte / Vermisste
- verantwortliche Person des Betriebes bekannt geben
- Treffpunkt der Geretteten erwähnen

RETTEN

Kinder je nach Brandort durch die Zimmer ins Freie begleiten. Sammelplatz ist der Garten vor dem Puderzucker; Evakuations-Zufluchtsort ist der Kirchplatz Zermatt. Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen. Beim Eintreffen des Einsatzleiters der Feuerwehr muss sich die verantwortliche Person sofort bei ihm melden.

Die hauptverantwortliche Person zählt die Kinder und die MA und teilt die vermissten und verletzten Personen dem Einsatzleiter der eintreffenden Feuerwehr weiter. Kinder beruhigen und 1. Hilfe leisten (anschliessend zum Evakuations-Zufluchtsort gehen).

Achtung: Treppenhäuser sind gefährlich, bei starker Rauchentwicklung kriechen (Rauch steigt). Keine geschlossene Türe zum Brandort öffnen.



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

LÖSCHEN

Löschen mit vorhandenen Löschmitteln.

Eigene Sicherheit beachten!

Nach dem Vorfall Kita-Leiterin, Trägerschaft (Arbeitgeber) und Eltern der betroffenen Kindern telefonisch erreichen und weitere Schritte besprechen (evtl. psychische Betreuung).

4.6 Wie setze ich die Löschergeräte richtig ein?

Feuerlöscher

- Sicherungsstift herausziehen
- Strahlrohr herausziehen
- Bedienungshebel 1x betätigen (ganzer Löscher steht jetzt unter Druck, betriebsbereit)

Handhabung

- mehrere Löscher auf einmal einsetzen, nicht nacheinander
- auf Flammenwurzeln spritzen
- so nah wie möglich
- unterbrechen, schauen wo das Feuer ist
- evtl. Standort wechseln
- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten und von vorn nach hinten löschen
- in Windrichtung angreifen
- Rückweg sichern
- Immer auf eigene Sicherheit achten!

Löschdecke

- an beiden Laschen aufreissen
- ganz entfalten
- Hände durch Einwickeln schützen
- über das Feuer legen, nicht werfen
- liegen lassen



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

5. Sicherheit in und um die Kita

5.1 Räume

Wichtig: Alle Räume sollten in regelmässigen Abständen auf ihre Sicherheit/Gefahrenquellen überprüft werden. Die MA müssen über eine Gefahrenliste (siehe unten) verfügen und das Team ist verpflichtet alle Vorsichtsmassnahmen zur Unfallverhütung zu treffen.

- Steckdosen sichern
- Fenster sichern
- Wasch- und Putzmittel an einer sicheren, für Kinder unzugänglichen Stelle lagern.
- Türe: mit Türstopper sichern
- Apotheke unerreichbar für die Kinder anbringen
- Medikamente nie liegen lassen / an einem sicheren Ort lagern
- Medikamente in Originalpackung lassen (Verwechslungsgefahr)
- Reinigungsmittel nie in Trinkflaschen füllen (Verwechslungsgefahr)
- Kinder nie unbeaufsichtigt auf dem Wickeltisch liegen lassen (Sturzgefahr) / Team auf Gefahren hinweisen
- elektrische Geräte: müssen ausser Reichweite von Kindern aufbewahrt werden
- Räume müssen mit Feuerdecken ausgestattet sein
- Pflanzen: Beim Kauf von Pflanzen darauf achten, dass diese als ungiftig deklariert werden
- Treppen mit Schutzgittern sichern
- Regale müssen fest in der Wand verankert werden (Sturzgefahr)
- Kerzen nur auf nicht brennbaren Untersätzen brennen lassen
- Kinder nie unbeaufsichtigt in Hochstühlen lassen (Sturzgefahr)
- Feuerzeuge und Streichhölzer müssen unbedingt weggeschlossen werden
- Plastiksäcke nicht zum Spielen geben (Erstickungsgefahr)
- Spielsachen auf Grösse überprüfen, müssen so gross sein, dass sie nicht in der Speiseröhre stecken bleiben können (Erstickungsgefahr bei Kleinkindern)
- Nuggiketteli, Halstücher immer zum Schlafen ausziehen (Erstickungsgefahr)
- Haken von Hängematten und ähnlichen Gegenständen regelmässig überprüfen

5.2 Bringen und Abholen

- Während den Bring- und Abholzeiten werden alle Kinder persönlich von den Eltern oder von einer berechtigten Vertrauensperson gebracht und abgeholt
- Ausnahmen werden von den Sorgerechtsberechtigten telefonisch, persönlich oder schriftlich mitgeteilt
- Fremde Personen dürfen die Krippe nicht betreten oder sich darin aufhalten

5.3 Spaziergang

- jüngere und lebhaftere Kinder an die Hand nehmen (auf der von der Strasse abgewandten Seite)
- immer gemeinsam den Zebrastreifen überqueren (nicht einzeln)
- auf dem Gehsteig Kinder immer auf der Innenseite laufen lassen (MA aussen)
- Velos, Skateboards usw. sollen beim Überqueren des Zebrastreifen gestossen bzw. getragen werden
- beim Überqueren der Strasse mit einem Kinderwagen und der Kindergruppe ist darauf zu achten, dass vor dem Betreten der Fahrbahn in genügendem Abstand von Trottoirrand angehalten wird (auf der Strasseninsel nochmals anhalten und Verkehr beobachten)
- MA kommuniziert den Kindern das Vorgehen beim Überqueren der Strasse
- nur Wege und Strassen benutzen, welche abgesichert sind (Trottoire, Gehstreifen, usw. / keine offenen Parkplätze überqueren)
- für die Überquerung der Strasse die Zebrastreifen benutzen, wenn keine vorhanden sind, die Kinder darauf aufmerksam machen
- Kindergarten- und Schulweg nach Gefahren prüfen und die Kinder darauf aufmerksam machen
- beim Abholen der Kindergarten- und Schulkinder nie auf der gegenüberliegenden Strassenseite warten
- Kinder müssen beim Skaten und Velofahren mit allen Sicherheitsmassnahmen ausgerüstet sein
- Kinder im Kinderwagen mit den Sicherheitsgurten anschnallen
- Kinderwagen bei Stop mit der Wagenbremse sichern
- Kinder dürfen keine Pflanzen oder Beeren essen, welche sie nicht der Betreuungsperson gezeigt haben (Vergiftungsgefahr)
- beim Schlitteln im Winter darauf achten, dass nicht „bäuchlings“ geschlittelt wird (ausser es hat keine Hindernisse)
- Kettenfahrten (mehrere Schlitten verbunden) sollen unterlassen werden
- fremde Tiere dürfen nur mit Einverständnis des Besitzers gestreichelt werden (Kinder nie mit Tieren alleine lassen)
- die Kinder sind auf die wichtigsten Regeln im Umgang mit Tieren aufmerksam zu machen / Käfige und Ställe usw. gehören zum engsten Lebensraum eines Tieres (Angriffsgefahr) / Tiere sollten während dem Fressen nicht gestört werden und Muttertieren, welche Junge geworfen haben, darf man sich nicht nähern

5.3 Ausflüge

- Ausflugsregeln müssen allen Gruppenleitenden bekannt sein; sie geben sie ihren Gruppenteams weiter
- vor Ausflügen bei der Kita - Leitung abmelden und ungefähre Zeitdauer sowie Ziel bekannt geben
- auf Ausflüge müssen immer ein Notfallrucksack, Handy und Geld mitgenommen werden
- Medikamente für allergische Kinder mitnehmen
- Notfallkonzept muss allen MA bekannt und verständlich sein
- Kinder immer wieder durchzählen
- beim Benützen von öffentlichen Verkehrsmitteln muss immer eine Erzieherin zuletzt ein- oder aussteigen
- Spielplätze auf ihre Sicherheit überprüfen (Zigaretten, Glasscherben, Spritzen usw.)



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

5.4 Garten

- Umgebung muss kindergerecht gesichert sein (Zaun, Hecke, Gartentor usw.)
- Überprüfen, ob Pflanzen und Sträucher nicht giftig sind
- wenn die Kinder auf öffentlichen Wegen Velo fahren, muss das Velo in einem fahrtüchtigen Zustand sein und bei Dunkelheit über Licht verfügen
- sobald Kinder im Garten spielen, sollten keine Gartengeräte und Werkzeuge herumliegen (Nachahmen der Erwachsenen)
- ungenutzte Planschbecken und Wasserbehälter zudecken (Wassertiefe darf höchstens 20 cm Zentimetern aufweisen oder sie müssen mit einem unter der Wasseroberfläche angebrachten Gitter oder durch eine Umzäunung gesichert werden)
- bei der Bepflanzung des Gartens darauf achten, dass keine giftigen Sträucher oder Pflanzen gepflanzt werden
- Spielgeräte regelmässig überprüfen
- Kleinkinder dürfen nicht unbeaufsichtigt im Garten spielen
- Pflanzentröge, Kisten oder Mobiliar dürfen nicht an die Geländer gestellt werden, können als Aufstiegshilfen für Kinder dienen
- wenn Spielmaterial (Bälle usw.) auf die Strasse oder in Nachbargärten geworfen werden, muss eine erwachsene Person das Material holen oder das Kind begleiten (ausgenommen sind Schulkinder)
- Klettergerüst (Kleinkinder nicht alleine klettern und nicht unbeaufsichtigt lassen)

5.5 Baden

- alle Kinder mit Sonnencreme eincremen (mindestens 30 Minuten vor dem Baden)
- alle Kinder und MA tragen einen Sonnenhut
- Kinder dürfen sich unter keinen Umständen unbeaufsichtigt in der Nähe von Teichen, Bächen oder Seen aufhalten
- Kinder nie unbeaufsichtigt im Wasser lassen (Ertrinkungsgefahr ab 20 cm) / bei Nichtschwimmern immer Schwimmhilfen anziehen, ausser im Planschbecken
- nie erhitzt ins Wasser springen, Körper braucht Anpassungszeit
- Luftmatratzen und Schwimmhilfen gehören nicht ins tiefe Wasser / bieten keine Schwimmhilfe



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

5.6 Autotransporte der Kinder

- Die Eltern werden in Ausnahmefällen über den Transport mit Autos vorab informiert
- Kinder immer straff angurten, Jacke ausziehen, vor allem bei dicken Winterjacken (sitzt die Gurte zu locker, wird das Kind bei einem Unfall unkontrolliert nach vorne geschleudert) - friert das Kind, mit Jacke oder Decke zudecken
- pro Sitzplatz ein Kind, ab 7 Jahre dürfen die Kinder vorne platziert werden (mit Kindersitz)
- Säuglinge mit Gurten fixierten Rückhaltesystemen transportieren (Airbag-System und Ablaufdatum der Kindersitze / Material beachten)
- Kinder bis 12 Jahre oder mit einer Körpergrösse bis 1.50 m in Kinderautositze mit einer entsprechenden Rückhaltevorrichtung mitfahren lassen, Kindersicherung immer einschalten
- Kinder auf der Trottoirseite ein- und aussteigen lassen

6. Die wichtigsten 1. Hilfeleistungen

Das Kind ist ein vernünftiges Wesen, das auch schwierige Situationen bewältigen kann, aber nur, wenn die Erzieherin Ruhe bewahrt. Die Panik der Betreuungsperson überträgt sich sofort auf das Kind. Das ist ein Naturgesetz. Nothilfe ist eine sehr schwierige Aufgabe für Erzieherinnen, aber wichtig, wenn sie dem Kind helfen wollen.

6.1 Kleine Verletzungen

Bei Schürfwunden, kleinen Schnitten, Stichen ohne wesentlichen Blutaustritt; das heisst wenn keine ärztliche Versorgung nötig ist:

- Wunde unter fliessendem Wasser reinigen
- Desinfektion mit einem gebräuchlichen Desinfektionsmittel
- mit Pflaster oder kleinem Verband sauber abdecken



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

6.2 Grosse Verletzungen

Bei Wunden und Schnitten mit deutlichem Blutaustritt; das heisst wenn ärztliche Versorgung nötig ist (Wunden über Gelenk, Stichwunden, Bisswunden, innere Blutungen, Schock, Bewusstlosigkeit):

- Grössere Wunden wegen der Infektionsgefahr so belassen, wie sie vorgefunden werden, nicht mit Puder, Salben oder Desinfektionsmittel „vorbehandeln“
- Fremdkörper nicht aus der Wunde entfernen, da dadurch die Gefahr einer zusätzlichen Verletzung und weiteren Blutungen entstehen würde
- Abdecken der Wunde mit keimfreiem Verbandsmaterial (z.B. sterile Kompresse), je nach Blutaustritt Verbandstoff, saubere Tücher oder Druckverband verwenden
- Als Erinnerung bei Bewusstlosigkeit: Säuglinge nur durch die Nase beatmen!
- Den Arzt innert 6 Stunden konsultieren
- Achtung: Immer an die Tetanus-Impfung denken!

6.3 Vergiftungen

- Sofort Arzt rufen (Notrufnummern Punkt 1.1 und Meldeschema Punkt 1.2). Wenn dieser nicht erreichbar ist, Rat beim Tox-Zentrum Tel. Nr. 145 holen. Dabei Angaben darüber machen, wie viel von was, wann eingenommen wurde
- Viel Wasser trinken lassen. Jedoch nicht bei Bewusstlosigkeit oder nach Einnahme von schäumendem Waschmittel!
- Nur auf ärztliche Anordnung Kind erbrechen lassen, Medizinalkohle oder Abführmittel verabreichen

6.4 Verbrennungen

- Säuglinge und Kleinkinder schweben in Lebensgefahr, wenn 10% des Körpers verbrannt ist
- Kleine Brandwunden kühlen (kühles Wasser mindestens 15 Minuten)
- Grössere Brandwunden: Brennende Kleidung löschen (Wasser, einwickeln in Decken, Patient am Boden rollen, Kleider nie entfernen, kühlen mit Wasser 20-45 Minuten)
- Brandstellen mit sauberen Tüchern oder Plastikfolie abdecken. Keine Desinfektionsmittel, Salben, Puder oder Hausmittel verwenden. Kleiderfetzen nicht wegreißen, Blasen nicht aufstechen
- Durch den mit der Verbrennung verbundenen Flüssigkeitsverlust ist das Kind schockgefährdet!
- Bei grossen Verbrennungen sofort Arzt oder Rettungsdienst alarmieren (bei Bewusstlosigkeit beatmen)



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

6.5 Hitzschlag / Sonnenstich

Erkennt man an hochrotem Kopf, trockener heisser Haut, schnellem Puls, Bewusstseinsveränderung

- Patient sofort an den Schatten bringen
- Kopf und Oberkörper hoch lagern
- kalte Umschläge auf Stirn und Nacken
- möglichst bald zu trinken geben
- bei Verschlimmerung des Allgemeinzustandes: Arzt oder Rettungsdienst konsultieren

6.6 Ersticken

- Das blinde Austasten der Mundhöhle mit dem Finger unterlassen – Gefahr: Fremdkörper kann tiefer in die Mundhöhle rutschen!
- Entfernen des Fremdkörpers: Mit der flachen Hand dosierte Schläge zwischen die Schulterblätter (max. 5 Schläge) oder Säuglinge und Kleinkinder an den Beinen hochhalten und auf die Schulterblätter klopfen. Darauf erfolgen die Mundinspektion und allenfalls die Entfernung sichtbarer Fremdkörper
- Lässt sich der Fremdkörper nicht entfernen, warten bis das Kind bewusstlos wird und anschliessend sofort beatmen
- Rettungsdienst alarmieren!
- Weiter beatmen, bis Rettung vor Ort ist

6.7 Elektrounfälle

- Das Kind sofort von der Stromquelle wegzerren. Achtung: Kind nur an Kleidung berühren da der Körper möglicherweise unter Strom steht
- Keine Zeit mit der Suche nach Sicherungen verlieren
- Das Kind kann innere Verletzungen vorweisen
- Bei Bewusstlosigkeit und Atemstillstand Mund -zu- Nase –Beatmung anwenden
- Bei Verbrennungen siehe Punkt 6.4
- Rettungsdienst alarmieren!

6.8 Zecken

Zecken leben überwiegend in Sträuchern, Hecken, Grasflächen und im Unterholz bis zu einer Höhe von ca. 1-1,5 m. Sie bevorzugen hohe Luftfeuchtigkeit und milde Temperaturen. Deshalb bleiben die Zecken in Mitteleuropa den Winter über passiv und sind in den Monaten Mai/Juni und September /Oktober meist am aktivsten.



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

Zecken erkennen Menschen und Tiere mit ihrem hochspezialisierten Geruchssinn und durch Erschütterungen, die der herannahende Wirt erzeugt. Eine blutsaugende Zecke bleibt von uns deshalb oft lange unentdeckt, da ihr Speichel Enzyme enthält, die uns schmerzunempfindlich machen. Sie speichelt die Hautstelle ein, sticht mit ihrem Stachel in die Haut und saugt das Blut aus dem Gewebe.

Durch einen Zeckenstich können gefährliche Krankheitserreger, wie die der Früh-Sommer-Meningo-Enzephalitis (FSME; Hirnhaut- und Gehirnentzündung) und der Borreliose übertragen werden. Zum Schutz vor FSME ist eine Impfung möglich, gegen Borreliose Erreger gibt es bisher noch keine Schutzimpfung.

Präventive Massnahmen:

- Beim Aufenthalt im Wald nach Möglichkeit lange Hosen, Socken, langärmelige Oberteile, Kopfbedeckung und feste Schuhe tragen. An Waldtagen bitte die Kinder dementsprechend anziehen
- Der Geruch von ätherischen Ölen oder Körperspray kann die Zecken abhalten. Ein Zeckenspray ist daher empfehlenswert
- Die Eltern informieren, damit sie am Abend nach dem Aufenthalt im Wald jeweils die Waldkleider ausschütteln, den Körper der Kinder gründlich nach Zecken absuchen und abwaschen

Zecken entfernen

Wird eine Zecke entdeckt, sollte sie so rasch wie möglich entfernt werden!

- Mit Pinzette, Zeckenzange oder notfalls mit Fingernägeln die Zecke hautnah fassen und sie langsam, gerade und gleichmässig herausziehen.
- Hauteinstichstelle desinfizieren, sind noch Reste der Zecke in der Haut, einen Arzt aufsuchen und diese entfernen lassen.
- Hauteinstichstelle beobachten und Zeckenstich in der Agenda eintragen.



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

6.9 Hilfestellungen bei Notfällen

Vorbeugung:

- Notrufnummern und Meldeschema (siehe 1.1 und Punkt 1.2) griffbereit halten, auch auf dem Spaziergang
- Einführung des Personals durch die Kita-Leiterin
- Schulung des Personals, Eigenkompetenz, Nothelferkurs oder weitere Ausbildungen absolvieren, nach einer gewissen Zeit Auffrischkurs besuchen, Kenntnis des Notfallkonzepts
- das Team ist verpflichtet alle Vorsichtsmassnahmen zur Prävention von Unfällen einzuhalten
- immer eine Notfallapotheke griffbereit halten
- Notfallblatt mit den wichtigsten 1. Hilfeleistungen bereithalten (siehe Punkt 1-2 und Punkt 6)
- Verantwortungsbereiche und Kompetenzen für das Personal im Voraus kennen und klären
- Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen, Qualitätssicherung durch Personalbestand auch auf dem Spaziergang gewährleisten (Verhältnis Betreuungsperson und Kinderanzahl nach den Richtlinien vom Verband KITAS)
- immer ein Handy auf den Spaziergang mitnehmen
- Informationen über mögliche Allergien bereithalten
- Hausärzte der FEA Zermatt = Dr. Cristiano oder Dr. Bannwart

6.10 Vorgehen bei einem Unfall

- Ruhe bewahren!
- Das Kind beruhigen und 1. Hilfe leisten (Wie geht es dem Kind, weint es, erbricht es, ist es passiv?)
- Bei Unsicherheiten Kita-Arzt oder Rettungsdienst kontaktieren

6.11 Vorgehen bei kleineren Verletzungen

Wichtig: Zuständige Gruppenleitende übernimmt die ganze Verantwortung!

- Behandlung der Wunde oder Verletzung und Situation abschätzen
- den Eltern telefonieren, falls ein Arztbesuch notwendig ist, klären wer diesen Besuch vornimmt
- Notfallblatt (evtl. Nuggi, Windeln) und Handy, wenn möglich, mitnehmen
- bei der Benutzung des persönlichen Autos eine zusätzliche Betreuungsperson mitnehmen



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

6.12 Vorgehen bei einem schweren Unfall

Wichtig: Anwesendes Teammitglied (höchster Dienstgrad) übernimmt die ganze Organisation!

- Ruhe bewahren, Notfallsituation überblicken, Folgegefahren für Helfer und Patienten erkennen
- Selbstschutz
- Unfallstelle absichern und nicht betroffene Kinder sofort aus dem Unfallort entfernen
- Nothilfe leisten (evtl. Patienten aus der Gefahrenzone bergen, Patientenbeurteilung)
- anwesende Mitarbeiterinnen informieren und Aufgaben und Verantwortlichkeiten klären, eine Person (höchster Dienstgrad) übernimmt die Leitung und kommuniziert mit dem Einsatzleiter (mit dem Rettungsdienst kann auch die betreuende Person des verunfallten Kindes Abmachungen treffen)
- eine Person macht die Meldung an den Rettungsdienst und an die Polizei, Name der verantwortlichen Person bekannt geben (Notfallnummern und Meldeschema Punkt 1.1 und Punkt 1.2), danach Rückbestätigung der Alarmierung bei der verantwortlichen Person und weitere Anweisungen des Rettungsdienstes weitergeben
- Betreuungsperson für die nicht betroffenen Kinder organisieren (auch Fremdpersonen miteinbeziehen, bis Teammitglieder eintreffen) und nicht betroffene Kinder beruhigen
- die verantwortliche Person nimmt Kontakt mit dem Rettungsdienst auf (wenn eingetroffen) und begleitet (auch KKE) das Kind ins Spital
- für nicht betroffene Kinder den Rücktransport in die Kita gewährleisten und organisieren (Aufenthalt ausserhalb der Kita)
- Notfallblatt (evtl. Nuggi, Windeln) und Handy, wenn möglich, ins Spital mitnehmen
- das Kita-Personal, die Kita-Leitung und die Eltern informieren.
- weiteres Vorgehen besprechen und falls nötig, einen Treffpunkt mit den Eltern vereinbaren (Name des Arztes, des Spitals (Abteilung) und Handynummer der verantwortlichen Person den Eltern angeben)
- während oder nach der Behandlung wird die Kita-Leiterin über den neusten Stand informiert
- nach dem Eintreffen der Eltern werden sie über die momentane Lage orientiert und wir bieten ihnen unsere Unterstützung an, z.B. Betreuung, Kaffee holen, usw.
- bei Ablehnen unserer Unterstützung kehrt das Teammitglied in die Kita zurück, Abmeldung beim Spitalpersonal und Mitteilung an das Kita-Personal
- Das Kind nicht alleine im Spital lassen!

Name des Hausarztes der Kindertagesstätte Marzipan: Dr. Cristiano Martino, 027 967 44 77



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

6.13 Zusätzliches beim Früh- und Spätdienst

- die Praktikantin oder die Lernende alleine in der Kita zurücklassen, je nach Situation abschätzen, welches die beste Lösung ist
- eintreffende Eltern für Hilfeleistung anfragen:

o Frühdienst: Betreuung der Kinder bis Eintreffen eines Teammitglieds

o Spätdienst: Betreuung der Kinder bis zur Beendigung der Öffnungszeit an diesem Tag

- oder Nachbarn oder Team telefonieren und aufbieten
- Hausleitung anrufen, informieren und weitere Schritte gemeinsam organisieren

Wichtig: Die Rettungssanitäter leisten die erste Hilfe vor Ort und dadurch gewinnen wir Zeit, Zweitpersonen zu organisieren und weitere Anrufe zu tätigen!

7. Zahnunfall

Ein abgebrochener Zahn trocknet aus und die Zellen, welche die Wurzel schützen, sterben bereits nach einer halben Stunde ab. Ein genauer Vorgang bei einem Zahnunfall ist wichtig, damit der abgebrochene Zahn wieder vom Zahnarzt eingesetzt werden kann. Jeder Zahnunfall sollte sofort dem Zahnarzt gemeldet werden.

7.1 Was tun bei einem Notfall?

- Milchzahn verschoben: dringend wieder in die richtige Position bringen / Zahnarzt aufsuchen (auch nächster Tag möglich)
- bleibende Zähne: gelockerte, verschobene oder eingeschlagene Zähne so lassen und sofort den Arzt konsultieren
- falls keine Box vorhanden ist, kann der Zahn auch in frische Milch oder sterile Kochsalzlösung gelegt werden / Überlebensdauer des Zahns sind 3 Stunden

Den Zahn nie an den Wurzeln anfassen, sondern nur an der Krone. Der abgerissene Zahn mit der Wurzel nach unten in die Lösung geben und sofort einen Zahnarzt aufsuchen.

7.2 Meldeschema Anruf Zahnarzt

- Name des Melders, welcher Betrieb, Adresse, Telefon für Rückrufe
- betroffenes Kind, Alter
- welche Zähne betroffen sind (Milch oder bleibende Zähne)
- Transportmassnahmen des abgebrochenen Zahnes besprechen



Steinmattstrasse 73, 3920 Zermatt, info@fea-zermatt.ch, www.fea-zermatt.ch

Überprüfung Hausapotheke

Datum der Überprüfung	Überprüfer, Vor-Nachname	Unterschrift
01.04.2021		
01.07.2021		